

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Frank Häcker

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

54. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar - Moderne Messmethoden u. Blutentnahme im VerkehrsstrafR

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 28.01.2016 - 29.01.2016

38. ADAC-Juristen Congress

ADAC Juristische Zentrale; 5 Stunden; 22.09.2016 - 24.09.2016

Verkehrsrechtssymposium

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden; 15.10.2016

Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Strafsachen zu ausgewählten Schwerpunkten

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 5 Stunden 30 Minuten; 18.11.2016

5. DAV-VerkehrsAnwaltsTag 2016

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden; 22.04.2016 - 23.04.2016

Verkehrsrechtssymposium

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden; 14.10.2016 - 16.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017

